



ADR-Schulungsbescheinigung für Gefahrgutfahrende Personen (m/w/d) -AUFRISCHUNGSKURS -



Unternehmen und sonstige Beförderer, die kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte durchführen, brauchen entsprechend qualifiziertes Berufskraftfahrendes Personal (m/w/d). Diese müssen den zuständigen Behörden auf Verlangen eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung, auch als Gefahrgutführerschein bekannt, vorweisen können, wenn sie Gefahrgut ab einer gewissen Menge auf der Straße befördern. Unsere Gefahrgutschule bietet Ihnen dafür ein breites Angebot an ADR-Aus-, Fort- und Weiterbildungen für verschiedenste Ausgangssituationen an.

Das nötige Fachwissen zur Befolgung und Einhaltung spezifischer Regelungen im kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransport wird über verschiedene Schulungen vermittelt und mit der ADR- Schulungsbescheinigung schriftlich bestätigt.

Auffrischungsschulung für Ihre ADR-Bescheinigung:

Bereits nach vier (!) Jahren, das heißt, bereits zwölf Monate vor Ablauf der ADR-Schulungsbescheinigung kann die ADR- Schulungsbescheinigung mit einer Auffrischungsschulung um weitere fünf Jahre verlängert werden, ohne, dass ein Zeitverlust entsteht. Maßgeblich für die Verlängerung ist das Ablaufdatum der aktuellen Genehmigung. Eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung ist die für Berufskraftfahrendes Personal (m/w/d) die vorgeschriebene Grundschulung. Um die Gültigkeit der ADR-Schulungsbescheinigung zu verlängern, müssen Sie daher einen Auffrischungslehrgang mit anschließender Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer absolvieren. Ein erfolgreicher Abschluss mit Erwerb einer neuen ADR-Schulungsbescheinigung berechtigt dazu, im Anschluss an diese Fortbildung weiterhin kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte für Stück- und Schüttgut durchzuführen. Diese Auffrischung ist auch gültig für die ADR-Klassen 1 und 7, sofern Sie diese bereits in Ihrer ADR-Schulungsbescheinigung eingetragen haben. Die neu erworbene ADR-Schulungsbescheinigung ist für weitere fünf Jahre, bzw. 60 Monate ab Auslaufdatum der vorherigen ADR-Schulungsbescheinigung gültig.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d) von Unternehmen, die bereits mit der kennzeichnungspflichtigen Beförderung von gefährlichen Stoffen und Güter auf der Straße schriftlich beauftragt wurden und bereits im Besitz einer gültigen ADR-Schulungsbescheinigung sind und diese gerne verlängern möchten.

Inhalte:

Theorie (12 UE):

- Allgemeine Vorschriften
- Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten
- Umschließungen/Ausrüstung
- Kennzeichnung
- Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung

Seite 26 von 46

Handel und Tradition in der Region seit 1873

<small>Revisionsstand: 1 vom 30. April 2023 Druckdatum: Dienstag, 22. August 2023, 12:33:59 Uhr Dateipfad: C:\Users\p.steinbach\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\L6E8JTUV\Gefahrgutschule by KÖSTER_BÖMCKE.docx</small>			
KÖSTER & BÖMCKE	Telefon: 0231/5678480	Finanzamt: Dortmund Unna	Geschäftsführer: W. Hendrik Köster
Service GmbH	WhatsApp: 0231/5678480	USt-ID Nr.: DE255850448	Bankverbindung: Sparkasse Dortmund
Hengsener Straße 10	E-Mail: info@kbsdo.de	Amtsgericht Dortmund	IBAN: DE 4144 0501 9900 0119 8599
44309 Dortmund-Brackel	Internet: www.kbsdo.de	HRB 20639	BIC: DORTDE33XXX



- Durchführung der Beförderung
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Persönliche Teilnahmevoraussetzung:

- Gültige Fahrerlaubnis für Fahrzeuge, die für den Gefahrguttransport vorgesehen sind
- Gültige ADR-Schulungsbescheinigung
- Gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Aktuelles biometrisches Passbild

Ihr Nutzen:

- Sie bauen Ihre Kompetenz zielgerichtet aus
- Sie kommen Ihrer gesetzlichen Pflicht nach, kennzeichnungspflichtige Transporte im Stück- und Schüttgutbereich (Ausnahme ADR-Klassen 1 und 7) durchzuführen
- Sie erwerben das notwendige aktuelle Wissen für die Verlängerung der europaweit gültigen ADR-Schulungsbescheinigung
- Sie lernen Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten als Gefahrgutfahrende Person (m/w/d), sowie das mögliche Risiko von Gefahrguttransporten kennen
- Sie eignen sich den sicheren Umgang der Vorschriften und der daraus entstehenden praktischen Umsetzung an
- Nutzen Sie die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen Teilnehmenden und unserem praxiserfahrenen Dozenten.
- Die Sicherheit Ihres Unternehmens im Bereich des kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransportes erhöht sich um ein Vielfaches
- Sie absolvieren einen Lehrgang in einer ISO-zertifizierten und IHK zugelassenen Gefahrgutschule
- Sie positionieren sich und Ihre Dienstleistungsqualität gegenüber Kunden und Lieferanten

Grundlage: 8.2.1.2 ADR

Gruppengröße: Maximal 10 Teilnehmende Personen, damit ein optimales Lernen erzielt wird

Termine: Ganz individuell, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung

Dauer: 12 UE, 1,5 Tage, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, inklusiv ausreichender Pausen
1 UE entspricht 45 Minuten, nach jeweils 2 UE findet eine Pause statt

Gültigkeit: 5 Jahre, bzw. 60 Monate
12 Monate vor Ablauf kann bei uns an einem Auffrischungsseminar teilgenommen werden, ohne dass dadurch ein Zeitverlust entsteht.

Abschluss:

- Schriftliche Lern- und Erfolgskontrolle durch die zuständige Industrie- und Handelskammer
- Mit der erfolgreich absolvierten schriftlichen Prüfung kann durch die zuständige IHK die Verlängerung der ADR-Schulungsbescheinigung (Gefahrgutführerschein) erworben werden.

IHK-Prüfung: Die Auffrischungsschulung schließt mit einer schriftlichen Prüfung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund ab. Die Prüfung besteht aus 15 Fragen, wobei immer nur eine Antwort richtig ist. Der Teilnehmer hat die Prüfung bestanden,



wenn mindestens 11 von 15 Fragen richtig beantwortet worden sind. Die Prüfung dauert 30 Minuten.

Seminar-Ort:

Gefahrgutschule KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH
Hengsener Straße 8 in 44309 Dortmund-Brackel

In-house:

Auf Wunsch können wir dieses Seminar auch bei Ihnen vor Ort anbieten. Zusätzliche Kosten fallen für diesen besonderen Service nicht an.

Preis:

189,00 € pro teilnehmende Person zzgl. IHK - Prüfungsgebühren
Durch unsere besondere Zulassung bei der zuständigen Behörde ist dieses Seminar für Sie Steuerbefreit gemäß §4 Nr.21 a bb) Umsatzsteuergesetz.
Inklusiv Lehrmaterial, Seminarservice, Kaffee, Kalt- und Warmgetränke, Seminarunterlagen und persönliche Teilnahmebescheinigung
Für dieses Seminar werden IHK-Gebühren erhoben! Die im Rahmen der IHK-Prüfung anfallenden Gebühren werden von den bundesweiten Industrie- und Handelskammern eigenständig beschlossen. Prüfgebühren, die uns von der IHK in Rechnung gestellt werden, berechnen wir getrennt von Ihrer Seminargebühr.

Ausbilder:

Herr W. Hendrik Köster
Feuerwehrmann a.D., Rettungsassistent a.D., IHK-Ausbilder, Sicherheits- und Gefahrgutbeauftragter mit IHK-Abschluss, Sach- und Fachkundige Person

Anmeldung:

ausschließlich digital und papierfrei an schulungen@kbsdo.de siehe Teilnahmebedingungen für Lehrgänge, Seminare, Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Gefahrgutschule KÖSTER & BÖMCKE

Parken:

In der Hengsener Straße und der angrenzenden Westfälischen Straße sind ausreichend PKW-Parkplätze vorhanden.

Bitte auf gar keinen Fall auf dem Schotterparkplatz vor Hengsener Straße Nr. 6 parken. Jede Minute kostet dort 50,00 €. Es handelt sich um ein Privatgelände.

Parken Sie am rechten Straßenrand in Fahrtrichtung, sodass immer mindestens 3,05 Meter zur gegenüberliegenden Straßenseite für Feuerwehr und Rettungsdienst zu Verfügung stehen. Halten Sie Ein- und Ausfahrten zu jedem Zeitpunkt frei.